



Amtliche Bekanntmachung

Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, den Geltungsbereich der Verordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“, Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) um insgesamt ca. 840 Hektar verringern.

Die Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte. Betroffen von der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim, Dettingen an der Iller, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schwendi, Tannheim.

Rechtlich beruht die beabsichtigte Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erörterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich

Freitag, den 27. Juli 2018 bis Freitag, den 21. September 2018

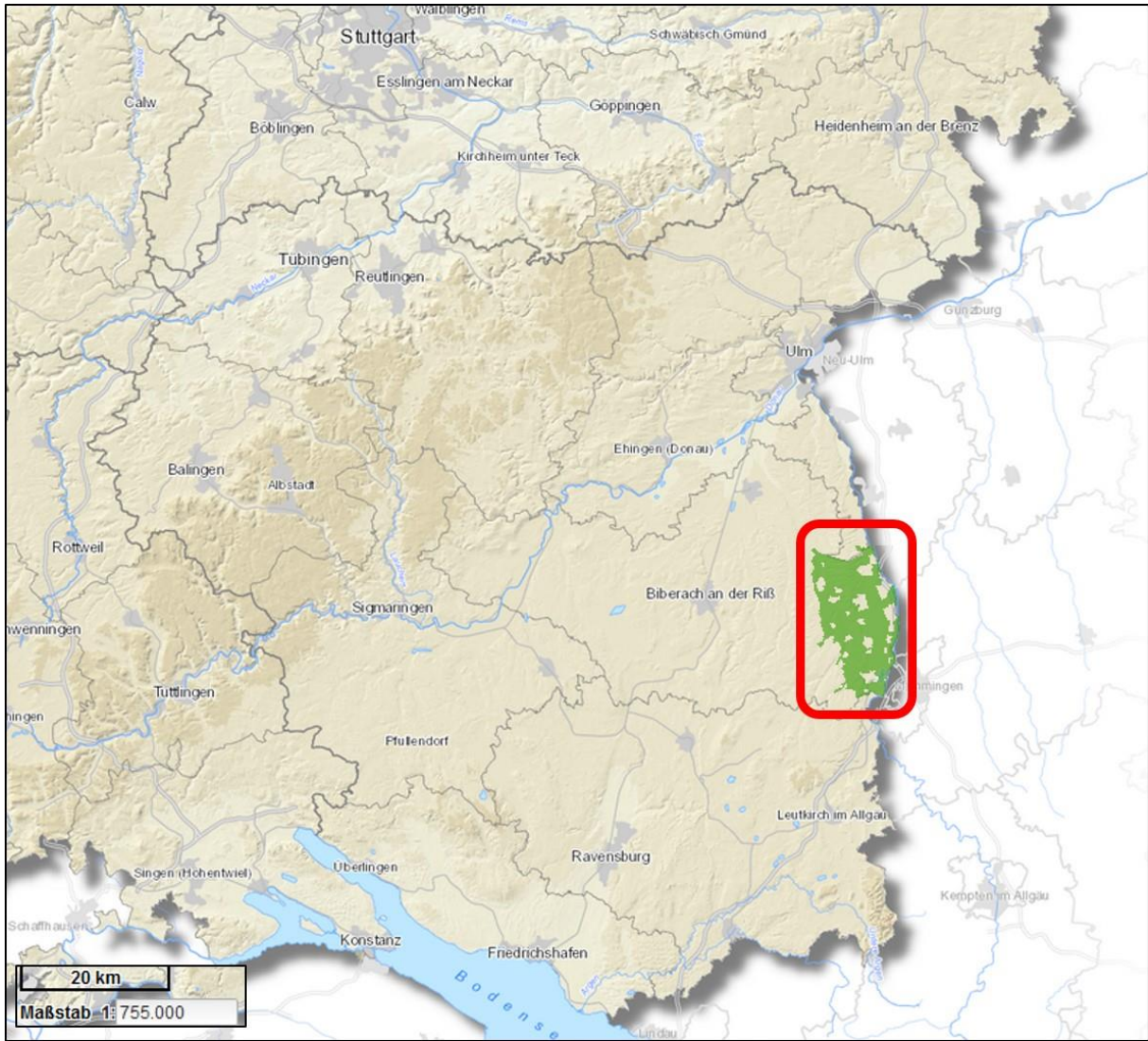
beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a .d. Riss, Bürgerinformationszentrum (im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (peter.dreher@biberach.de) vorgebracht werden.

Der Verordnungstext mit Karten kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html> eingesehen werden.

gez.
Anna Kleine-Beek

Auf der homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 19.7.2018.



Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (rote Umrandung, nicht maßstäblich)